



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Andreas Islinger	0 87 52/ 86 87 - 12	EG 09	90	29.01.2024

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 (Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat Rudelzhausen hat am 11.12.2023 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegen bis einschließlich 31.12.2024 in der Gemeindeverwaltung Rudelzhausen, Kirchplatz 10, Zimmer EG 09, barrierefrei während der Öffnungszeiten (nach Terminvereinbarung Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Alle Unterlagen können auch auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 in den Aushangkästen der Gemeinde ausgehängt. Gleichzeitig wird sie auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Die Internetadresse der Gemeindehomepage lautet:

<https://gemeinde-rudelzhausen.de/Haushalt.n115.html>



.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

Aushang vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Notzenhausen, Tegernbach und Hebrontshausen sowie gleichzeitige Veröffentlichung im Internet (<https://gemeinde-rudelzhausen.de/>).

Unterschrift für den Aushang: